

Die Nutzung der Computer der DST

Damit die Computer an der DST störungsfrei genutzt werden können, halten wir folgende Regeln ein:

1. Am Anfang des Schuljahres werden wir durch den Klassenlehrer auf die Ordnung der Computerräume hingewiesen.
2. Wenn wir gegen die Nutzungsordnung verstoßen, kann uns die weitere Nutzung untersagt werden.

Wir beachten folgende Punkte:

a) Verbotene Nutzungen: Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Wenn wir zweifelhafte Inhalte versehentlich aufrufen, melden wir die Internetseite der Aufsichtsperson. Die Aufsichtsperson informiert schriftlich den Netzwerkbetreuer, damit diese Seite gesperrt werden kann.

b) Datenschutz und Datensicherheit: Die Schule ist berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Sie wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

c) Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation: Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.

d) Schutz der Geräte: Wir melden Störungen oder Schäden sofort der Aufsichtsperson. Wenn wir einen Schaden verursachen, kommen wir dafür auf. In den Computerräumen ist das Essen und Trinken nicht gestattet.

e) Nutzung von Informationen aus dem Internet: Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigten gestattet.